

Auszug
aus der Verfügung des R. Ministeriums des Innern vom
1. Februar 1903, betr. Verkehr mit Schlachtvieh.

II. Transport von Schlachttieren.

Die Fesselung der Schlachttiere für den Transport hat so
zu geschehen, daß weder eine auf die Dauer schmerzhaftige Haltung
des Körpers der gefesselten Tiere noch ein Wundreiben einzelner
Körperteile noch ein Einschneiden der Fesseln in die Gliedmaßen
veranlaßt wird.

Der Transport gefesselter Tiere darf keine unnötige Ver-
zögerung erfahren.

Hunde dürfen zum Treiben von Schlachttieren nur mit
einem das Beißen sicher verhindernden Maulkorb verwendet
werden.

Die zum Transport von Schlachttieren benützten Wagen
müssen so beschaffen sein, daß die Tiere hinlänglich Raum haben,
nicht abspringen und nicht nach unten oder seitlich mit den
Füßen oder sonstigen Körperteilen durchgleiten können. Auch
müß durch reichliches Streuematerial ein Ausgleiten oder ein zu
hartes Ausliegen der Tiere verhütet werden.

Übereinander dürfen die Tiere nur auf verschiedenen, im
Wagen übereinander angebrachten Böden, wobei jeder Schicht
ein genügender Luftraum gesichert ist, geführt werden.

Schweine und Kälber müssen bei gleichzeitigem Transport
auf demselben Wagen in verschiedenen Abteilungen untergebracht
werden.

Beim Transport gefesselter Kälber zu Wagen müssen die
Tiere in der Weise gelegt sein, daß keines von dem anderen
belästigt wird, und daß kein Körperteil anschießt oder über den
Wagen herabhängt. Auch sind gefesselte Kälber auf dem
Transport gegen Hitze und Kälte tunlichst zu schützen.

Mit schmerzhaften Leiden behaftete oder aus sonstigen
Gründen am Gehen behinderte Schlachttiere dürfen nur zu
Wagen transportiert werden.

Beim Auf- und Abladen der Tiere ist mit Schonung zu
verfahren.

R. Oberamt Neuenbürg.

Auf vorstehende Vorschriften, betr. den Transport von
Schlachttieren, wird unter Bezugnahme auf die Strafbestimmun-
gen des Art. 7 Ziff. 2 B.St.G.B. und des § 360 Z. 13 St.G.B.
zur Beachtung hingewiesen.

Bemerkt wird, daß der erwähnten Vorschrift über die
Fesselung der Schlachttiere (§ 8 Abs. 1 oben) durch Verwendung
von ganz oder teilweise freiliegenden Stricken nicht genügt werden
kann; sie setzt vielmehr die sorgfältige Anwendung von
Riemen, Gurten, Selbenden oder Strohfesseln von genügender
Breite voraus. Durch einfaches Unterschieben von Strohwischen
läßt sich ein Wundreiben einzelner Körperteile und ein Ein-
schneiden der Fesseln in die Gliedmaßen nicht vermeiden.

Den 29. Februar 1916. Amtmann Häfele.

Evang. Kirchengemeinde Neuenbürg.

Dankagung.

Die am 7. Dezember 1915 † Frau Emilie Krauch, Ober-
försters Witwe hier, hat der hiesigen Kirchengemeinde als
Verwalterin des „Ev. Gemeindehauses“ ein Vermächtnis von
Eintausend Mark hinterlassen, was zum ehrenden Gedächtnis
der Erblasserin öffentlich bekanntgegeben wird.

Den 29. Februar 1916.

Der Vorsitzende des Kirchengemeinderats:
Dekan Uhl.

Arnbach.

Stammholz-Verkauf
im schriftl. Aufstreich

aus dem Gemeinewald Abt. 19 Mittlerer Wald, 30 Unterer
Bergwald:

960 Stück Tannen mit 18,90 Festm. I., 51,58 II., 185,64 III.,
159,93 IV., 63,59 V. und 50,81 VI. kl.

Die bedingungslosen schriftlichen Angebote in ganzen und
1/10-Prozenten auf die einzelnen Lose wollen unterzeichnet und
verschlossen mit der Aufschrift „Angebot auf Langholz“ spätestens
am Donnerstag den 9. März d. J., nachmittags 2 Uhr,
beim Schultheißenamt eingereicht werden.

Zu gleicher Zeit findet die Eröffnung und die Entscheidung
über den Zuschlag, durch den Gemeinderat auf dem Rathaus
statt, wobei die Submittenten anwohnen können.

Losverzeichnisse sind bei Waldmeister König erhältlich.
Den 25. Februar 1916.

Gemeinderat.
Vorst. HILL.

Neuenbürg.

Am nächsten Freitag den 3. März, 2—4 Uhr nachm.,
werden auf dem Rathaus wieder

Gier

abgegeben, 6 oder 10 Stück, das Stück zu 15 Fg.
Den 1. März 1916. Stadtschultheißenamt.
Stv. Knodel.

Württ. Landesverein vom Roten Kreuz.

Ausruf

zur Sammlung von Zeitungspapier.

Die Heeresverwaltung bedarf großer Mengen von altem
Zeitungspapier. In jeder Familie ist solches vorhanden.
Der Landesverein hat es übernommen, unter Leitung
seiner Bezirksvertreter in Stadt und Land durch Schüler Samm-
lungen von Zeitungspapier von Haus zu Haus durchzuführen,
das alsdann der Heeresverwaltung zur Verfügung gestellt wird.

Die Hausfrauen werden gebeten, im Interesse der Sache
alles entbehrliche Zeitungspapier verpackt und verschuldet zur
Abholung bereitzulegen.

Landesverein vom Roten Kreuz.

An die Bevölkerung des Bezirks richte ich das freundliche
Ersuchen, im vaterländischen Interesse dieser Sammlung, die
möglichst bis Mitte März d. J. abgeschlossen sein soll, jede
Förderung und Unterstützung zuzuwenden. Die Sammlung soll
in den einzelnen Gemeinden durch Schüler und Schülerinnen
unter Aufsicht geeigneter Persönlichkeiten von Haus zu Haus
erfolgen. Die Herren Lehrer bitte ich unter Bezugnahme auf
den ihnen zugegangenen Erlaß des R. Bezirksamts Neuen-
bürg vom 26. d. M., für eine rasche und umfassende Durch-
führung der Sammlung sorgen zu wollen. Die Ablieferung soll
an die unten angegebenen Sammelorte gegen Bescheinigung des
jeweils ersammelten Gewichts stattfinden. Eisenbahnfrachtbriefe
wären mit der Aufschrift „Heeresache“ zu versehen. Die Be-
scheinigungen bitte ich mir einzufenden; sie dienen als Grundlage
für die Zusammenstellung des Ergebnisses der Sammlung.

Sammelorte sind

- das Schulgebäude in Neuenbürg für Neuenbürg, Arnbach,
Birkensfeld, Conweiler, Dennach, Engelsbrand, Feldbrennach,
Gräfenhausen, Grumbach, Höfen, Kapsenhardt, Langen-
brand, Oberneibelsbach, Ottenhausen, Salmbach, Schwann,
Unterneibelsbach, Waldbrennach;
 - das Elektrizitätswerk Herrenalb für Herrenalb, Bernbach,
Dobel, Loffenau, Neisach, Rotenfol;
 - das Reservelazarett Katharinenstift in Wildbad für
Wildbad, Calmbach, Engländerle;
 - das Reservelazarett Liebenzell für Beinberg, Biefelsberg,
Fgelsloch, Mäisenbach, Oberlengenhardt, Schömberg,
Schwarzenberg, Unterlengenhardt.
- Den 29. Februar 1916.

Der Bezirksvertreter des
Württ. Landesvereins vom Roten Kreuz:
Oberamtmann Ziegele.

Landwirtschaftlicher Bezirksverein Neuenbürg.
Saatgut-Angebot.

Für die Frühjahrssaat bieten wir
Saat-Mais, Saat-Wicken und Futter-Erbisen
an.
Bestellungen darauf wollen längstens bis 4. März d. J.
bei den Herren Ortsvorstehern angebracht und von diesen gleich-
zeitig dem Vereinskassier Erich Weiß, Ottenhausen, übergeben
werden.

Den Gemeinden wird dringend empfohlen, die Bestellungen
gemeindefeise zusammenzufassen und insgesamt übergeben zu
wollen.

Den 28. Februar 1916. Vereinssekretär
Käßler.

Höfen a. Enz.

Wohnhaus
mit Schlosserwerkstätte, Gemüse- und
Baumgarten

beim Haus, ist auf 1. Juli preiswert zu vermieten.
Nähere Auskunft erteilt Hr. Gemeindepfleger Braun.

R. Forstamt Calmbach.

Reisig-Verkauf
am Samstag den 4. März,
nachmittags 3 Uhr,
in der „Jägerhütte“ aus
Staatswald Räßling Abt.
Zellerholz und Mindbach:
45 Rm. Nadelholzreisprägel,
10 Flächenlose (780 Wellen)
ausgeprägelter Nadelreis.

Krämer-Markt
in Neuenbürg

am Donnerstag
den 2. März 1916.

Stadt Wildbad.

Brennholz-Verkauf

am Dienstag, 7. März 1916,
vormittags 10 Uhr,
auf dem Rathaus in Wildbad aus
Staatswald I Meistern, Abt. 5f
Kappelberg, Abt. 8f Riebnalbe:

- 1 Rm. eichene Prägel II. Kl.
 - 2 " Buchene " II. Kl.
 - 104 " Nadelholzprägel II. Kl.
 - 34 " Nadelholz-Reisprägel
 - 98 " Nadelholzprägel II. Kl.
 - 45 " Nadelholz-Reisprägel
- Staatswald II Leonhardswald,
Abt. 9 Maierhofswegle:
22 Rm. Nadelholzprägel II. Kl.
16 " Nadelholz-Reisprägel
- Staatswald III Sommerberg,
Abt. 6d Straubentisch, Abt. 8
Wildbaderhang:
12 Rm. Nadelholzprägel II. Kl.
3 " Nadelholz-Reisprägel
50 " Nadelholzprägel II. Kl.
20 " Nadelholz-Reisprägel
- Staatswald III Sommerberg,
Abt. 15f Ruchhalde:
44 Rm. tannene und forchene
Prägel II. Kl.
18 Rm. tannene und forchene
Reisprägel
- Staatswald III Sommerberg,
Abt. 16 Lottbaumsteigle:
80 Rm. Nadelholzprägel II. Kl.
51 " Nadelholz-Reisprägel
- Wildbad, den 28. Febr. 1916.
Stadtschultheißenamt:
Bachner.

Donnerstags-Freitag

lebendfrische
Schell-fische

sowie
frischgewässerte
Stock-fische

Pfannkuch & Co.
Neuenbürg Tel. 70.

Neuenbürg.

Suche per sofort einen
Hausburschen und
Postillon

nicht unter 16 Jahren.
Erlise Burghard z. Varen.

Schul-Schreibhefte

empfehlen
die G. Nees'sche Buchdruckerei.